

IHK Berlin
Bereich Aus- und Weiterbildung
Frau Brigitte Block
Hardenbergstr. 16-18
10623 Berlin

Anmeldung zur Fortbildungsprüfung Sportfachwirt/in IHK

Ich melde mich verbindlich an zur Prüfung im

Herbst 200.... (Anmeldeschluss 30.05. des Prüfungsjahres)

Name _____ Geburtsdatum _____

Vorname _____ Geburtsort _____

Privatanschrift _____ Firmenanschrift _____

Telefon privat _____ Telefon geschäftl. _____

Kontakt über E-Mail _____

Die Prüfungsgebühr übernehme ich Die Prüfungsgebühr übernimmt meine Firma

Firmenanschrift für den
Gebührenbescheid: _____

Stempel und Unterschrift
der Firma: _____

Ein vorbereitender Lehrgang wird/wurde besucht bei: _____

Von der IHK zugelassen am _____

Es handelt sich um die

Erstprüfung 1. Wiederholungsprüfung 2. Wiederholungsprüfung

Im Falle einer Wiederholungsprüfung anzugeben:

Die erste Prüfung habe ich am: _____ vor der IHK: _____ abgelegt.

Ich möchte von der Wiederholung folgender bereits bestandener Prüfungsfächer befreit werden:

Dieser Anmeldung ist in Kopien beizufügen:

der von der IHK bestätigte Antrag auf Zulassung zu dieser Prüfung

oder folgende Unterlagen:

1. Der berufliche Werdegang in tabellarischer Form
2. Zeugnis der Abschlussprüfung in einem anerkannten kaufmännischen oder verwaltenden Ausbildungsberuf und
3. Nachweis einer mindestens 2-jährigen Berufspraxis, die wesentliche Bezüge zum Sportbereich enthält. Dabei ist auch eine ehrenamtliche Tätigkeit im Sportbereich angemessen zu berücksichtigen.
4. Abweichend von 2. kann zur Prüfung auch zugelassen werden, wer durch Vorlage von Zeugnissen oder auf andere Weise glaubhaft macht, dass er die Qualifikation erworben hat, die die Zulassung rechtfertigen.

Ohne vollständige Unterlagen kann die Zulassung zur Prüfung nicht erfolgen.

Die Prüfungsgebühr beträgt z. Zt. € 480,00 und ist nach Erhalt des Gebührenbescheides zu überweisen. Die Prüfungsgebühr bei einer Wiederholungsprüfung wird anteilig erhoben.

Bei einem schriftlichen Rücktritt mehr als einen Monat vor Prüfungsbeginn wird eine Bearbeitungsgebühr i. H. v. € 75,00 erhoben, bei einem Rücktritt innerhalb eines Monats vor Prüfungsbeginn wird die halbe Prüfungsgebühr, mindestens jedoch € 75,00 erhoben und bei einem Rücktritt nach Beginn der Prüfung (auch bei Erkrankung oder Nichtteilnahme aus anderen Gründen) wird die Gesamtgebühr fällig.

(Datum)

(Unterschrift des/der Prüfungsbewerbers/in)